



Rathaus

Umschau

Donnerstag, 14. Januar 2016

Ausgabe 008

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	4
› OB Reiter weist Kritik der Feuerwehr-Gewerkschaft zurück	4
› Befreiung von der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2015	6
› Steuern für das I. Quartal fällig	6
› Letzte Vorbereitungsitzung für die Stadtteilwoche Hadern	7
› Bauzentrum: Infoabend zum Thema Nachbarstreitigkeiten	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Wiederholung

**Freitag, 15. Januar, 9.30 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft,
Herzog-Wilhelm-Straße 15, Zimmer 6.12**

Im Rahmen einer Pressekonferenz stellen der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, und Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk die aktuelle Erwerbstätigenprognose für die Landeshauptstadt München und die Planungsregion 14 vor. Die Studie prognostiziert die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und analysiert, welche Auswirkungen diese auf den künftigen Flächenbedarf in München und der Region hat. Darüber hinaus formuliert die Studie Handlungsempfehlungen.

Wiederholung

**Freitag, 15. Januar, 14 Uhr, Berufliches Schulzentrum
an der Nordhaide, Schleißheimer Straße 510**

Eröffnung des Städtischen Beruflichen Schulzentrums an der Nordhaide. Bürgermeisterin Christine Strobl hält bei den Feierlichkeiten zur Inbetriebnahme des Neubaus an der Schleißheimer Straße die Festrede, im Anschluss sprechen Stadtschulrat Rainer Schweppe und Baureferentin Rosemarie Hingerl. Außerdem begrüßen die Leitungen der ansässigen Schulen, Johann Denk, Karl Henghuber und Pauline Zikeli, die Gäste.

Das Schulzentrum ist seit September 2015 die neue Heimat der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft, der Städtischen Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Wirtschaft, sowie der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik. Die Schulen laden die Öffentlichkeit am Freitag, 22. Januar, von 14 bis 18 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Wiederholung

**Freitag, 15. Januar, 17 Uhr,
Kammerspiele, Kammer 3, Hildegardstraße 1**

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers eröffnet das Symposium „Du musst dein Leben ändern?“, das sich an drei Tagen mit Gesprächen, Vorträgen, Lesungen und künstlerischen Darbietungen mit der Thematik der Optimierung im Zeitalter der Machbarkeit auseinandersetzt. Das Symposium findet im Rahmen der Reihe „Was geht? Kunst und Inklusion“ statt. Informationen unter [www.muenchen.de/was geht](http://www.muenchen.de/was_geht).



Dienstag, 19. Januar, 10.30 Uhr, Rathaus, Raum 209

„Das Beste für unsere Kinder – Ganztagschulen in München“: Pressegespräch anlässlich der Verleihung des Münchner Schulpreises und des 5. Münchner Ganztagsbildungskongresses mit Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtschulrat Rainer Schweppe. Themen sind die aktuelle Situation der Ganztagsbildung in München, die Highlights des Kongressprogramms und die für den Münchner Schulpreis nominierten Schulen.

Dienstag, 19. Januar, 14 Uhr, Alte Kongresshalle, Theresienhöhe 15

Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtschulrat Rainer Schweppe eröffnen offiziell den 5. Münchner Ganztagsbildungskongress. Unter dem Motto „Ganztagsbildung gemeinsam gestalten“ finden für das angemeldete Publikum bis Donnerstag, 21. Januar, an mehreren Veranstaltungsorten unter anderem Vorträge, Filmvorführungen und Workshops statt. Außerdem bestehen zahlreiche Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten. Parallel zum Kongress lädt das Referat für Bildung und Sport zu der Ausstellung „Theater träumt Schule“ in sein Verwaltungsgebäude, Bayerstraße 28, ein. Diese ist ab sofort bis 25. Februar immer montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.ganztagsbildungskongress.de.

Achtung Redaktionen: Bereits um **13.40 Uhr** führen Rainer Schweppe und Gastrednerin Gesine Schwan bei einem Presserundgang durch das Forum der Möglichkeiten. Treffpunkt ist der Infostand.

Dienstag, 19. Januar, 16.30 Uhr, Alte Kongresshalle, Theresienhöhe 15

Verleihung des Münchner Schulpreises. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung des 5. Münchner Ganztagsbildungskongresses werden die drei bestplatzierten Schulen bekannt gegeben und erhalten eine Preisträger-Tafel für ihr Gebäude.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Dienstag, 19. Januar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße

Circus Krone schenkt Münchner Kindern, die in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, zwei kostenlose Sondervorstellungen und hat dafür jeweils 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. Stadtrat Christian Müller (SPD-Fraktion) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Kinder und ihre Betreuerinnen und Betreuer. Bei den Kindern handelt es sich überwiegend um sozial benachteiligte Münchner Kinder und Jugendliche, die zum Beispiel in Kinder- und Jugendheimen oder in betreuten Wohngruppen leben oder in



Heilpädagogischen Tagesstätten untergebracht sind. Sie freuen sich riesig auf den Zirkusbesuch. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit mittlerweile über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern sowie Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Dienstag, 19. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Bürgermeister Josef Schmid spricht Grußworte beim Empfang für internationale Wissenschaftler. Die Stadt begrüßt mit diesem Empfang Gastforscher, die derzeit an einer der Münchner Wissenschaftseinrichtungen forschen. Angemeldet haben sich mehr als 250 Wissenschaftler aus knapp 40 Nationen.

Meldungen

OB Reiter weist Kritik der Feuerwehr-Gewerkschaft zurück

(14.1.2016) In einem Schreiben an den Vorstand weist Oberbürgermeister Dieter Reiter die von der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft, Landesgruppe Bayern, in einem offenen Brief erhobenen Vorwürfe zurück und legt die Maßnahmen dar, die bereits eingeleitet wurden, um die Schlagkraft der Münchner Berufsfeuerwehr und damit die Sicherheit der Münchnerinnen und Münchner auch in Zukunft zu gewährleisten.

Das OB-Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Ihren offenen Brief habe ich erhalten. Mir liegt wie Ihnen sehr viel daran, die besondere Qualität der Münchner Berufsfeuerwehr auch künftig aufrechtzuerhalten und damit dem berechtigten Sicherheitsinteresse der Münchner Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

Dennoch habe ich Ihre Forderungen mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen. Ein Großteil der von Ihnen angesprochenen Themen ist der Landeshauptstadt München schon länger bekannt, deren Lösung ist bereits in der Umsetzung. Ein anderer Teil hat mit dem unmittelbaren Sicherheitsstandard in der Landeshauptstadt wenig zu tun.

Die Anpassung der Berufsfeuerwehr München an die wachsende Metropole München ist seitens der Branddirektion, des Kreisverwaltungsreferenten und der Stadtspitze schon längst im Stadtrat behandelt worden. Diese Stadtratsbefassungen haben alleine in den letzten 18 Monaten zu Beschlüssen des Stadtrates München geführt, die der Berufsfeuerwehr München rund 200 Stellen zusätzlich gebracht haben. Neben diesem über 15-prozentigen Personalzuwachs ist auch eine große Anzahl an Bauvorha-



ben für die Berufsfeuerwehr München beschlossen worden, die mehrere hundert Millionen Euro kosten werden.

Dass diese vielen zusätzlichen Stellen nach deren Genehmigung und Einrichtung erst noch besetzt werden müssen, versteht sich von selbst. Die Branddirektion hat Zug um Zug Ihre Ausbildungskapazitäten – sogar unter Einbezug der Berufsfeuerwehr Augsburg – erhöht und plant für die Jahre 2016 und 2017, jeweils 136 Anwärtnerinnen und Anwärtler auszubilden.

Alleine diese Zahl macht deutlich, wie intensiv an der Nachführung des zusätzlichen Personals gearbeitet wird.

Auch die von Ihnen angesprochene, temporäre Reduzierung der Funktionsstärken trägt zu diesen Maßnahmen bei. Einerseits kann damit die Ausbildungsoffensive unterstützt werden, andererseits kann auch in geringem Umfang ein Freizeitausgleich von aufgelaufener Mehrarbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wachdienstes erfolgen.

Dass dadurch einige wenige Fahrzeuge, die mehrfach bei der Berufsfeuerwehr vorhanden sind und die im Einsatz zwar erforderlich, jedoch nicht mit sofortiger Dringlichkeit zur Verfügung stehen müssen, derzeit entweder als Springerfahrzeuge oder nicht besetzt werden, erfordert zwar eine etwas höhere Belastung des Personals, hat aber keinerlei Auswirkung auf den Sicherheitsstandard für die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Im Übrigen brauche ich Sie wohl kaum darauf hinweisen, dass die Nutzung von Springerfahrzeugen in ganz Deutschland durchaus nicht unüblich ist.

Auch das Thema Aushilfe für die Werkfeuerwehr der TU München in Garching ist von mir mit Staatsminister Dr. Spaenle bereits letztes Jahr verbindlich abgeschlossen worden. Die Aushilfe ist bis zum 30. Juni 2016 befristet, so dass die abgeordneten Mitarbeiter gerade in der Haupturlaubszeit der Berufsfeuerwehr München wieder zur Verfügung stehen.

Zu Ihren weitergehenden Forderungen möchte ich lediglich erwähnen, dass Sie als Gewerkschaft wissen müssten, dass nach der derzeitigen Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten eine 48 Stunden-Woche im 24 Stunden-Dienst rechtlich nicht möglich ist.

Paradoxerweise würde diese Forderung einen weiteren Personalbedarf in einer Größenordnung von 200 Einsatzkräften nach sich ziehen, die logischerweise auch noch ausgebildet werden müssten. Dies hätte ebenfalls eine erhebliche Verlängerung des bemängelten Umsetzungsprozesses zur Folge.

Abschließend möchte ich deutlich machen, dass es bei der dargelegten Sachlage außer Frage steht, dass die Berufsfeuerwehr München für die Zukunft ertüchtigt wird und dass es dabei zu keinerlei Beeinträchtigungen des Sicherheitsstandards für die Münchnerinnen und Münchner kommen wird.



Ich stimme Ihrer Forderung nachdrücklich zu, dass die Schlagkraft der Berufsfeuerwehr München gewahrt bleiben muss, sehe dies für die Zukunft aber auch als gewährleistet an. Zu einer Verunsicherung der Münchnerinnen und Münchner – gerade jetzt – werde ich sicher keinen Beitrag leisten.“

Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2015

(14.1.2016) Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass Anträge auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2015 auf Grund der in Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) festgelegten Einkommensgrenzen bis zum 31. Januar beim Kassen- und Steueramt eingegangen sein müssen. Anträge, die nach dem 31. Januar eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Der formlose Antrag kann schriftlich auf dem Postweg (Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München), per Telefax unter 2 33- 2 46 78 oder per E-Mail an zwst.kasta.ska@muenchen.de gestellt werden.

Die Befreiung von der Zweitwohnungsteuer ist dann zu gewähren, wenn die Summe der positiven Einkünfte des beziehungsweise der Steuerpflichtigen im vorletzten Jahr vor dem Entstehen der (Zweitwohnung-)Steuerpflicht 29.000 Euro nicht überschritten hat. Bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnerschaften kann sich die Freigrenze – in Abhängigkeit von den individuellen Einkommensverhältnissen der Ehegatten/Lebenspartner – auf bis zu 37.000 Euro erhöhen.

Nähere Informationen sind abrufbar im Internet unter www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1074724/.

Steuern für das I. Quartal fällig

(14.1.2016) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das I. Quartal 2016 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens 15. Februar an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind. Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen wird gebeten, unbedingt die – im letzten Bescheid aufgeführte – 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.



Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Folgende Konten stehen für Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen zur Verfügung:

- Postbank München
IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03 BIC: PBNKDEFFXXX
- Stadtsparkasse München
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00 BIC: SSKMDEMXXX
- HypoVereinsbank München
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 BIC: HYVEDEMXXX

Abschließend noch ein Hinweis: Die Teilnahme am SEPA – Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Letzte Vorbereitungssitzung für die Stadtteilwoche Hadern

(14.1.2016) Unter dem Motto „Wir machen was“ lädt das Kulturreferat der Landeshauptstadt München für die Stadtteilwoche in Hadern (24. bis 30. Juni) am Dienstag, 19. Januar, um 19 Uhr im Theatersaal im Wohnstift Augustinum, Stiftsbogen 74, zur zweiten und letzten öffentlichen Vorbereitungssitzung ein. Von den im Viertel ansässigen Vereinen, Verbänden, Institutionen, Initiativen, Schulen, Künstlern und Künstlerinnen wurden bereits zahlreiche Ideen und eine Fülle an unterschiedlichen kulturellen Aktivitäten eingebracht. Bei dieser letzten Sitzung werden die konkreten Programmplanungen vorgestellt und letzte Fragen geklärt.

Eine Anmeldung zur Vorbereitungssitzung ist nicht erforderlich. Die Stadtteilwoche wird vom Kulturreferat hauptverantwortlich organisiert und durchgeführt. Informationen auch unter www.muenchen.de/stadtteilkultur.

Bauzentrum: Infoabend zum Thema Nachbarstreitigkeiten

(14.1.2016) Streitigkeiten zwischen Nachbarn beeinträchtigen nicht nur das Wohlfühl in der Wohnung, sie sorgen auch für Beschäftigung bei Anwälten und Gerichten. Stephan Immerfall, Rechtsanwalt beim Mieterverein München, stellt am Dienstag, 19. Januar, von 18 bis 19 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, die Problemfelder dar und erläutert insbesondere das Verhältnis von Vermietern zu Mietern. Welche Abwehrensprüche gibt es gegenüber Störern und wie ist die Lage bei Prozessen? Im Rahmen des Vortrags geht Immerfall auch auf Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 14. Januar 2016

Wird der Beschluss „Schule/KiTa is(s)t gut“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen auch wirklich umgesetzt?

Anfrage Stadträtinnen Katrin Habenschaden und Sabine Krieger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.9.2015



Wird der Beschluss „Schule/KiTa is(s)t gut“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen auch wirklich umgesetzt?

Anfrage Stadträtinnen Katrin Habenschaden und Sabine Krieger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.9.2015

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Die Antworten auf Ihre Fragen zur Umsetzung der Qualitätskriterien aus dem Beschluss zum Bewirtschaftungsmodell „Schule/Kita is(s)t gut“ kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Eine ausführliche Darstellung der Evaluationsergebnisse der ersten Ausschreibungsphase (2013 – 2015) ist bereits in Erstellung.

Frage 1:

Haben die Anbieter den vereinbarten Bio-Anteil von mindestens 50% Bio geliefert?

Antwort:

Ja, und zwar im Cook & Freeze (C&F) – wie auch im Cook & Chill (C&C)-Bereich.

Frage 2:

Wenn ja, ab wann?

Antwort:

Seit Beginn der Vertragslaufzeit der 1. Ausschreibungsphase (C&F und C&C), also seit September 2013.

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 2.

Frage 4:

Hat das RBS regelmäßig die Qualitätskriterien geprüft?

Antwort:

Ja, in Halbjahresgesprächen sowie vorab bei der Sichtung der Angebote sowie regelmäßig durch Sichtung der Kataloge (C&F) bzw. Vorabkontrolle der Speiseangebote des C&C- Anbieters.

Frage 5:

Wann das erste Mal?

Antwort:

Bei der Sichtung der Angebote der 1. Ausschreibung (C&F und C&C).

Frage 6:

Haben die Anbieter die Einhaltung schriftlich dokumentiert?

Antwort:

Ja. Wir zitieren aus der Leistungsbeschreibung 2013, S. 10:

„11. Vorzulegende Unterlagen nach Zuschlagserteilung

Der Auftragnehmer hat der LHM nach Vertragsschluss folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis über die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Bezugsquellen der Rohstoffe/Lebensmittel
- Rezepte der während der Vertragslaufzeit gelieferten Speisen
- schriftliche Dokumentation über die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung genannten Qualitätskriterien“

Dies gilt für C&F und C&C. Zusätzlich liegt bei C&C die Dokumentation der Quartalsspeisepläne vor.

Frage 7:

Haben die im Beschluss genannten zwei Gespräche mit den Anbietern stattgefunden?

Antwort:

Ja (C&F, C&C).

Frage 8:

Wurden Lieferantenaudits durchgeführt?

Antwort:

Nein, da es sich um eine Kann- und keine Muss-Vorgabe handeln, wie aus dem nachfolgenden Zitat ersichtlich wird.

„Kriterienkatalog als Grundlage für die Leistungsbeschreibung im Zuge der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen – Ergänzungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste zur Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14/V 06751 des Ausschusses für Bildung und Sport vom 9.11.2011 (Antragspunkt 5 a) i.V.m.

Ergänzungsantrag der CSU-Fraktion (Antragspunkt 5 b) Sitzungsvorlage-Nr.: 08 – 14/V 10745“ S. 21 ff:

„Sofern das Referat für Bildung und Sport es für erforderlich erachtet, werden zusätzliche inhaltlich strukturierte und thematisch breit gefächerte Lieferantenaudits durchgeführt.“

Bei C&C war vom RBS die Fachberatung eingeladen bei dem firmeninternen Audit dabei zu sein.

Frage 9:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es ist eine Kann-, keine Muss-Vereinbarung.

Da die Zusammenarbeit sich offen und vertrauensvoll dargestellt hat, gab es bislang keine Gründe für Audits.

Frage 10:

Wurde die Sortimentsliste auf den Bioanteil überprüft?

Antwort:

Ja, bei Sichtung der Angebote sowie regelmäßig durch Sichtung der Kataloge (C&F) sowie durch schriftliche Quartalsberichte der Anbieter zum prozentualen Bio-Warenanteil.

Frage 11:

Wurden die Rezepturen eingesehen?

Antwort:

Nein, da es sich wiederum um eine Kann-Vereinbarung handelt und es nicht erforderlich wurde (siehe Nr. 8 und 9). Siehe Textpassage aus: „Kriterienkatalog als Grundlage für die Leistungsbeschreibung im Zuge der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen – Ergänzungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste zur Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14/V 06751 des Ausschusses für Bildung und Sport vom 9.11.2011 (Antragspunkt 5 a) i.V.m. Ergänzungsantrag der CSU-Fraktion (Antragspunkt 5 b) Sitzungsvorlage Nr.: 08 – 14/V 10745“ S. 22: „Die Kriterien aus dem Leistungsverzeichnis werden wie folgt geprüft:

Die Sortimentsliste wird anhand des Bestellkatalogs der Auftragnehmer regelmäßig in Hinblick auf die geforderten Qualitätskriterien kontrolliert. Das Referat für Bildung und Sport behält sich eine Einsichtnahme in die Rezepturen vor.“

Frage 12:

Wurden stichprobenartig Rechnungen auf Einhaltung des zugesicherten Bioanteils kontrolliert?

Antwort:

Nein. Da sich der Bio-Warenanteil aufgrund der Kataloge bzw. Speisepläne nachvollziehbar über 50% bewegte, ergab sich keine Notwendigkeit. „Kriterienkatalog als Grundlage für die Leistungsbeschreibung im Zuge der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen – Ergänzungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste zur Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14/V 06751 des Ausschusses für Bildung und Sport vom 9.11.2011 (Antragspunkt 5 a) i.V.m. Ergänzungsantrag der CSU-Fraktion (Antragspunkt 5 b) Sitzungsvorlage Nr.: 08 – 14/V 10745“ S. 22: „Die Landeshauptstadt München behält sich vor, stichprobenartig die Rechnungen der Auftragnehmer auf Einhaltung des zugesicherten Bio-Anteils zu kontrollieren.“

Frage 13:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Stellte sich nicht, da der Bio-Warenanteil deutlich über den geforderten 50% lag.

Frage 14:

Wenn nein, warum nicht, da doch die meisten Anbieter erst angefangen haben, auf Bio umzustellen, als sie den Zuschlag bekommen haben?

Antwort:

Bei C&F haben die Firmen Apetito und Gourmet den Zuschlag erhalten. Beide Firmen verfügten bereits über ein breites Bio-Warensortiment, welches weiter ausgebaut wurde. Daher war von Anfang an der Bio-Anteil über 50%. Bei C&C erhielt Kindermenü König den Zuschlag. Die Firma hatte sich im Vorfeld die entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten erarbeitet und sich aufgrund dessen beworben.



Frage 15:

Wurden Sanktionen angedroht oder auch in Erwägung gezogen?

Antwort:

Nicht erforderlich.

Frage 16:

Wurden bei Nichteinhaltung der Kriterien Sanktionen erlassen?

Antwort:

Alle Kriterien sind eingehalten worden.

Frage 17:

Wer hat entschieden, dass ein Probeessen den Ausschlag für den Zuschlag der einzelnen Lose geben wird?

Antwort:

Das Probeessen ist nur ein Teil der Gesamtwertung. Prozentual floss es zu 20% in der ersten Ausschreibung mit ein. Bei der Folgeausschreibung mit 25%. Die Wertungskriterien sind deutlich in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen dargelegt und waren somit allen Anbietern zugänglich.

In der Leistungsbeschreibung 2013 Teil B C&F auf S. 6/7 und Teil C C&C auf S. 36/37:

„60% Preis
20% Sortiment
20% Probeessen“

Leistungsbeschreibung 2015 C&F auf S. 6:

„Bei der Wertung der Angebote werden Punkte entsprechend der vorgesehenen Gewichtung vergeben. Die Angaben in Prozent entsprechen der jeweils höchsten zu vergebenden Punktzahl.

50% Durchschnittspreis
25% Sortimentsgestaltung
25% Probeessen“

Leistungsbeschreibung 2015 C&C auf S. 6:

„Bei der Wertung der Angebote werden Punkte entsprechend der vorgesehenen Gewichtung vergeben. Die Angaben in Prozent entsprechen der jeweils höchsten zu vergebenden Punktzahl.

50% Durchschnittspreis

25% Sortimentsgestaltung

25% Probeessen

Die Wertung der Angebote ist in Ziffer 7 des Teils B erläutert.“

Frage 18:

Welche Personen wurden für das Probeessen ausgewählt? Von wem?

Antwort:

Die Auswahl der Personen für das Probeessen wurde im Vorfeld ausführlich im RBS mit allen Verantwortlichen diskutiert und festgelegt.

Der Personenkreis ist in der Leistungsbeschreibung dargelegt und war somit allen Anbietern bekannt.

Leistungsbeschreibung 2013

Teil B C&F Punkt 9.3 auf S. 23 und Teil C C&C Punkt 9.3 auf S. 36/37.

Leistungsbeschreibung 2015 C&C Punkt 7.3 Probeessen auf S. 23:

„Das Prüfungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des RBS, des Direktoriums/Vergabestelle und der Eltern der einzelnen Einrichtungsformen zusammen. Am Probeessen werden ca. 7 Personen teilnehmen.

Mit der Durchführung des Probeessens wird dieser Personenkreis als Vertretung für die zukünftig zu versorgenden Kinder in das Vergabeverfahren eingebunden. Das Probeessen ermöglicht es, durch die Einbindung der unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertreter, die Akzeptanz aller Essensteilnehmerinnen/Essensteilnehmer zu erhöhen.“

Leistungsbeschreibung C&F aus 2015, S. 24:

„Das Prüfungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des RBS, des Direktoriums/Vergabestelle und der Eltern der einzelnen Einrichtungsformen zusammen. Am Probeessen werden ca. 7 Personen teilnehmen.

Mit der Durchführung des Probeessens wird dieser Personenkreis als Vertretung für die zukünftig zu versorgenden Kinder in das Vergabeverfahren eingebunden. Das Probeessen ermöglicht es, durch die Einbindung der unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertreter, die Akzeptanz aller Essensteilnehmerinnen/aller Essensteilnehmer zu erhöhen.“

Frage 19:

Sind auch Kinder dabei? Sind auch ErzieherInnen dabei?

Antwort:

Kinder nicht, aber pädagogisches Personal.

Frage 20:

Warum wird für das Probeessen nicht bio mit bio und konventionell mit konventionell verglichen?

Antwort:

Dies ist wieder in den Leistungsbeschreibungen niedergelegt.

Leistungsbeschreibung 2013 Teil C C&C, S. 37:

„Diese Menüs können sowohl in konventioneller als auch ökologischer Qualität bereitgestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Bieter.“

Leistungsbeschreibung 2013 C&F, S: 24/25:

„Diese Speisenkomponenten können sowohl in konventioneller als auch ökologischer Qualität bereitgestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Bieter.“

Leistungsbeschreibung C&F 2015, S. 25:

„Diese Speisenkomponenten können sowohl in konventioneller als auch ökologischer Qualität bereitgestellt werden und müssen den Qualitätskriterien der Stadt München entsprechen. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Bieter.“

Leistungsbeschreibung C&C 2015, S. 23:

„Diese Speisenkomponenten können sowohl in konventioneller als auch ökologischer Qualität bereitgestellt werden und müssen den Qualitätskriterien der Stadt München entsprechen. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Bieter.“

Frage 21:

Wurde beim Probeessen berücksichtigt, dass Gerichte auch nachgewürzt und individuell verändert werden können? z.B. keine Vorfrittierung und Zugabe von Käse auf Aufläufe?

Antwort:

Nein, denn dies war ausdrücklich nicht gewünscht.

Zitate aus der Leistungsbeschreibung.

Leistungsbeschreibung 2013

Teil B C&F auf S. 24

Teil C C&C auf S. 37:

„Ohne Beisein des Bieters werden die Speisekomponenten von einer städtischen Küchenkraft mit Hilfe der Zubereitungsanweisung regeneriert. Die Aufbereitung der Speisekomponenten erfolgt mit Hilfe eines Heißluftdämpfers. Das Garnieren von Speisen sowie die Beigabe von Kräutern ist nicht gestattet.“

Leistungsbeschreibung C&F 2015 S. 25

Leistungsbeschreibung C&C 2015 S. 23:

„Ohne Beisein des Bieters werden die Speisekomponenten von einer städtischen Küchenkraft mit Hilfe der Zubereitungsanweisung regeneriert. Die Aufbereitung der Speisekomponenten erfolgt mit Hilfe eines Heißluftdämpfers. Das Garnieren von Speisen sowie die Beigabe von Kräutern ist nicht gestattet.“

Frage 22:

Gibt es ein Kontingent für Anbieter aus dem Umkreis von München bei der Ausschreibung?

Antwort:

Laut EU-Richtlinien ist bei dem Vergabevolumen eine Europa weite Ausschreibung erforderlich, die keine Bevorzugung regionaler Anbieter zulässt.

Frage 23:

Warum wurde es 2014 einzelnen Ökozulieferern verboten, die städtischen Kindertageseinrichtungen auch partiell mit einzelnen Produkten zu beliefern, obwohl diese Produkte von den Gewinnern der Lose teilweise nicht angeboten werden konnten?

Antwort:

Die Leistungsausschreibung definiert die Warenabnahme im Gesamtzeitraum (2013 bis 2015) für bestimmte Produkte. Damit konnten diese Produkte nicht bei anderen Anbietern bezogen werden.

Nur für die Zubereitung des 30%-igen Frischkostanteils (Salate, Rohkost, Desserts) konnten ggf. ergänzend durch die jeweilige Einrichtung eigenverantwortlich Bestellungen erfolgen.

Die Wahl des Frischkostlieferanten obliegt der Einrichtung.

Frage 24:

Wie zufrieden ist das RBS mit dem derzeitigen Vergabeverfahren der einzelnen Lose?

Antwort:

Aufgrund des Zusammenwirkens von Vergabestelle, RBS-Rechtsabteilung, RBS-KITA und RBS-A-F4 konnte die Folgeausschreibung deutlich optimiert werden.

Wegen rechtlicher Vorgaben, EU-Richtlinien, Vergabe-Richtlinien usw., wird es immer Kompromisse geben, die von Ausschreibung zu Ausschreibung im Sinne einer Optimierung der Verpflegung der Münchner Kinder variieren werden.

Frage 25:

Gibt es Vorstellungen seitens des RBS wie das Zuschlagsverfahren in Zukunft geändert werden kann – vor allem im Hinblick auf das Probeessen?

Antwort:

Mit Hinweis auf die angefügten Vorgaben¹ für die am Probeessen Teilnehmenden ergibt sich, dass Kinder dies nicht leisten können.

Ferner ist zu bedenken, dass Kinder nicht objektiv werten können und ausschließlich nach eigenem und damit subjektiven Geschmack werten würden.

Beispiel: Ein Kind mag keinen Fisch, somit fällt die Wertung für Fisch negativ aus.

Ein Erwachsener kann, auch wenn er kein Fischliebhaber ist, sehr wohl die Fischspeise objektiv bewerten. Hinzu kommt, dass sich im Frühjahr 2016 die rechtlichen Vorgaben für Vergabeverfahren grundlegend ändern werden und somit über zukünftige Verfahren derzeit keine Aussage getroffen werden kann.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Informationen Ihre Fragen klären konnte, und stehe selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

¹ Siehe Anlage „Durchführung des Probeessens“ unter:

<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/3919766.pdf>

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 14. Januar 2016

Situation der Sportschützen in Lochhausen und Langwied

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Kristina Frank, Johann Sauerer und Otto Seidl (CSU-Fraktion)

Radstreifen für die Elisenstraße – Wiederherstellung nach der SWM-Baustelle nutzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Keine Waffenbesitzkarte für politisch „unzuverlässige“ Bürger – ein Fall von politischer Behördenwillkür?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Kristina Frank
Stadtrat Otto Seidl
Stadtrat Johann Sauerer

ANTRAG

14.01.2016

Situation der Sportschützen in Lochhausen und Langwied

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird ein Konzept vorgelegt, welche Möglichkeiten das RBS - Sportamt sieht, um die angespannte Situation der Schützenvereine in Lochhausen und Langwied langfristig zu lösen.

Dabei wird u.a. geprüft,

- a) ob die Errichtung einer Schießanlage bei der Bezirkssportanlage in Lochhausen im Rahmen einer Sanierung möglich ist und wenn ja, in welchem Zeitrahmen das möglich wäre,
- b) ob die Option besteht, einen Neubau mit einem Schießstand auf dem Gelände der ASG Winzerer Fährndl mit Zustimmung der betroffenen Vereine zu errichten.

Begründung:

Durch die Schließung der Räumlichkeiten für den Schützenverein Deutsche Eiche (Mitglieder schießen vorübergehend außerhalb Münchens in Gröbenzell), der Schützengesellschaft Lochhausen (vorübergehendes Ausweichquartier in Neuaubing) und den untragbaren Bedingungen bei der Schützengesellschaft Langwied verschlechtert sich die Situation in diesem Stadtbereich erheblich, da keine alternativen Räumlichkeiten und Schießmöglichkeiten vorhanden sind.

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Kristina Frank, Stadträtin

Otto Seidl, Stadtrat

Johann Sauerer, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 14.01.2016

Radstreifen für die Elisenstraße – Wiederherstellung nach der SWM-Baustelle nutzen

Antrag

In der Elisenstraße werden in beiden Richtungen zwischen der Luisenstraße und dem Altstadtring, Radfahrstreifen abmarkiert. Dies erfolgt direkt nach Beendigung der SWM Baustelle im Jahr 2016.

Begründung:

Die Elisenstraße ist eine mehrstreifige Straße mit einer Kfz-Belastung von ca. 24.000 Kfz/Tag, so dass hier eigene Radverkehrsanlagen für die subjektive und objektive Sicherheit erforderlich sind. Zwischen dem Altstadtring und der Luisenstraße befindet sich die einzige Netzlücke im gesamten Verlauf des Straßenzugs Mars-/Elisenstraße. Zugleich gibt es nur unzureichende und umwegige Verbindungen zwischen dem Hauptbahnhof und dem Altstadtring, da die Prielmayerstraße eine Einbahnstraße ist und in Richtung Westen der Radverkehr den Bahnhofsplatz nicht geradeaus queren darf.

Die Elisenstraße weist mehrere Fahrspuren und weitgehend Parkspuren in beiden Richtungen auf. Auf der Nordseite befindet sich der botanische Garten, so dass hier keine Anlieger und damit keine Stellplätze erforderlich sind. Bei einem Radstreifen sind hier keine Behinderungen durch Lieferverkehr zu befürchten und der Blick auf den kürzlich erneuerten Alten Botanischen Garten wird nicht mehr verstellt. Auf der Südseite gibt es bis kurz vor die Kreuzung ebenso einen Parkstreifen, der nicht nötig wäre, weil der Bereich gut mit Garagen und Tiefgaragen versorgt ist. Im Einzelnen ist zu prüfen an welcher Stelle jeweils die erforderlichen Flächen durch den Entfall von Stellplätzen oder entfallende oder schmälere Fahrspuren gewonnen werden können.

Die Stadtwerke planen gemäß SZ vom 5./6.1.2016 in der Elisenstraße im Zeitraum März bis Juni die Verlegung einer Fernkälteleitung, bei der in der Baustellenzeit auch Fahrstreifen und Stellplätze entfallen. Die Baustellenzeit kann als Testlauf angesehen werden und bei der Wiederherstellung der Markierungen sollten die Fahrradstreifen berücksichtigt werden.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher,
Herbert Danner,
Anna Hanusch,
Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
14.01.2016

Keine Waffenbesitzkarte für politisch „unzuverlässige“ Bürger – ein Fall von politischer Behördenwillkür?

Mit Datum vom 21.12.2015 wurde dem Münchner Bürger Otto M. (Name bekannt) in einem Schreiben des Kreisverwaltungsreferats der „Vollzug des Waffengesetzes“ und in seinem Fall konkret der Entzug seiner Waffenbesitzkarte angezeigt. M. verfügt über einen einwandfreien Leumund. Über einen unverantwortlichen Umgang mit der in seinem Besitz befindlichen Handfeuerwaffe ist nichts bekannt geworden. Das KVR begründet den Widerruf der Waffenbesitzkarte denn auch nicht sachlich, sondern mit der politischen Gesinnung des Inhabers, der 2014 auf der Wahlliste der Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) kandidiert hat, und attestiert ihm, „nicht die erforderliche Zuverlässigkeit“ für den Besitz einer Waffe vorweisen zu können. Im Schreiben des KVR an Herrn M. heißt es wörtlich: „Aufgrund Ihres Engagements für die Bürgerinitiative Ausländerstopp [sic; KR] gehen wir davon aus, dass Sie Bestrebungen verfolgen und unterstützen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind.“ – Schon unter demokratiepolitischen Aspekten ist das Vorgehen des KVR schlechterdings inakzeptabel und kommt einer unverhohlenen Absage an alle Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Ordnung gleich. Es ergeben sich aber darüber hinaus konkrete Fragen zum vorliegenden Fall.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Worauf stützt das KVR seine Behauptung, ein Engagement für die Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) impliziere die Verfolgung und Unterstützung von Bestrebungen, „die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind“? Nota bene: Entweder ist eine Vereinigung gegen die verfassungsmäßige (richtiger: grundgesetzliche) Ordnung gerichtet, dann ist sie verboten oder zumindest Gegenstand eines Verbotsverfahrens. Oder sie ist es nicht, dann ist sie auch nicht verboten. Zu erinnern ist an den vergleichbaren Fall der NPD: bis zum demnächst eröffneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das die behauptete „Verfassungsfeindlichkeit“ klären soll, ist die NPD nicht verboten und demzufolge auch nicht „verfassungsfeindlich“. Auch für die BIA gilt bis zu einem Verbot, das bislang nicht erfolgt ist, die Annahme ihrer Grundgesetzkonformität.

b.w.

2. Inwieweit hat das KVR bei der Behauptung der „Verfassungs“feindlichkeit der BIA juristischen Rat eingeholt, etwa bei der Rechtsabteilung des Münchner Rathauses?

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'Karl Richter', written in a cursive style.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Kostenlose Tickets für „Der Gasteig brummt!“
Wer zuerst kommt, musiziert zuerst
Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Medieninformation
Gasteig München GmbH
13. Januar 2016

Kostenlose Tickets für „Der Gasteig brummt!“

Wer zuerst kommt, musiziert zuerst

Ab Donnerstag (14. Januar) gibt es die kostenlosen Tickets für den Musik-Aktionstag „Der Gasteig brummt!“ für Kinder und Jugendliche am 16. März 2016



© Andreas Merz

Viele Gasteig-brummt-Fans stehen schon in den Startlöchern. Denn wer bei der musikalischen Großveranstaltung für Kids und Teens am 16. März im Gasteig dabei sein will, muss schnell sein. Von diesem Donnerstag an können Familien, Kindergärten, Schulen und Horte online **kostenlose Karten reservieren** – solange der Vorrat reicht.

Der Ansturm auf die knapp 60 Veranstaltungen ist groß. Jedes Jahr kommen rund **10.000 Kinder und Jugendliche**, wenn es in allen Sälen und Foyers des Gasteig klingt, zischt, tönt, kracht und brummt.

Von 9 bis 19 Uhr gibt es Konzerte, Shows und natürlich Workshops und Kurse rund um alles, was mit **Musik und Tanz** zu tun hat – und das zum Anfassen: Instrumente hören und selbst ausprobieren, Instrumentenbauern Fragen stellen, mit Steinen Rhythmen erzeugen, selbst einmal zum Taktstock greifen oder wie Michael Jackson tanzen lernen – das und vieles mehr gibt es am 16. März bereits zum 13. Mal im Gasteig.

Neu in diesem Jahr: Der **Gasteig brummt auch für Babys**. Auf Kuschedecken können sie mit ihren Eltern in einer Live-Aufführung speziell für sie ausgewählte Stücke von Mozart, Vivaldi, Rossini und Bach hören.

Etwas Besonderes gibt es auch für die ersten 30 Kinder (ab 9 Jahren), die sich auf gasteig.de für die Veranstaltung „**Sinfonik von Innen**“ anmelden. Sie erleben das Münchner Jugendorchester hautnah und sitzen während des Konzerts zwischen den Musikern auf der Bühne.

Den ganzen Tag über heißt es: **Eintritt frei!** Für alle Veranstaltungen in den Sälen (Philharmonie, Kleiner Konzertsaal, Carl-Orff-Saal und Black Box) sowie den kleineren Räumen sind allerdings Platzkarten nötig. Diese werden unentgeltlich in der Reihenfolge des Bestelleingangs vergeben. Das Programm und alle Informationen zur Kartenreservierung gibt es unter gasteig.de und spielfeld-klassik.de. **Reservierungsschluss ist der 29.2.2016.**

„Der Gasteig brummt!“ ist eine Initiative der Münchner Philharmoniker und wird veranstaltet von der Gasteig München GmbH in enger Zusammenarbeit mit den Münchner Philharmonikern, der Hochschule für Musik und Theater München, der Städtischen Sing- und Musikschule sowie der Kinder- und Jugendbibliothek der Münchner Stadtbibliothek.

„Der Gasteig brummt!“ für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren

Mittwoch, 16. März 2016

9 bis 19 Uhr

Gasteig, Säle und Foyers

Eintritt frei!

Kostenlose Tickets für die Veranstaltungen in den Sälen und kleineren Räumen unter gasteig.de und spielfeld-klassik.de

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/pressefotos.

Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

+49 (0)89.4 80 98-131

presse@gasteig.de